

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße "Haferkamp", Stadtteil Harlingerode

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2022 beschlossen, die Straße "Haferkamp" (Gemarkung Harlingerode, Flur 23, Flurstück 17/22) gem. § 6 in Verbindung mit § 47 Ziff. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), mit Wirkung vom 01.01.2023 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, erhoben werden.

Bad Harzburg, 15.12.2022

Der Bürgermeister

Gez.
Abrahms